

# Zertifizierungen

Bundesagentur für Arbeit  
Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen  
30131

Düsseldorf 18.04.2005

## ERLAUBNIS

(Neuausfertigung)

zur gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung

Nach den §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Regelung der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung (AÜG) vom 7. August 1972 - BGBl. I S. 1393 - wurde der

GIS Personallogistik GmbH  
Hamtorwall 16  
41460 Neuss

vertreten durch

Herrn Hartmut Schiffer

die ab dem 15.06.2000 geltende Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Überlassung von Arbeitnehmern unbefristet verlängert.

Im Auftrag

  
Singler



DS

Gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung in Betriebe des Baugewerbes für Arbeiten, die üblicherweise von Arbeitern verrichtet werden, ist unzulässig. Sie ist zwischen Betrieben des Baugewerbes gestattet, wenn diese Betriebe von denselben Rahmen- und Sozialkassentarifverträgen oder von deren Allgemeinverbindlichkeit erfasst werden (§ 1 b AÜG).

Diese Erlaubnisurkunde ist Eigentum der Bundesagentur für Arbeit / Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen und auf Verlangen zurückzugeben